

II-149 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

28.6.1963

37/A.B.  
zu 34/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann auf die Anfrage der Abgeordneten Chaloupek und Genossen, betreffend Marillenernte 1963.

-.-.-.-.-

Die Österreichische Marillenernte betrug nach den Feststellungen des Statistischen Zentralamtes im Jahre 1960 24.587 t, im Jahre 1961 33.952 t und im Jahre 1962 19.259 t. Nach dem derzeitigen Stand der Kulturen wird damit gerechnet, dass die diesjährige Marillenernte das Rekordergebnis des Jahres 1961 noch um rund 20 % übertreffen wird und somit rund 40.000 t Marillen anfallen dürften.

Obwohl der grösste Teil einer solchen Rekordernte zweifellos vom inländischen Konsum - Direktverbraucher und Industrie - aufgenommen werden könnte, wird die Verwertung eines Teiles des Überschusses wohl nur im Wege des Exportes möglich sein.

Ich habe daher veranlasst, dass die Einfuhr von Marillen aus dem Ausland mit 3. Juli 1963 eingestellt wird und beim Herrn Bundesminister für Inneres folgende Anträge gestellt:

1. Zustimmung zum Export von 100 t Marillen mit Beginn der Ernte, um auf den ausländischen Märkten die Österreichische Marille erneut in Erinnerung zu bringen und diese Märkte zu pflegen.
2. Vollständige Freigabe des Exportes, wenn der Produzentenpreis 3.50 S unterschreitet.

Da der durchschnittliche Produzentenpreis im Jahre 1962 4.46 S betragen hat, könnte durch die Exportfreigabe ein Verfall der Produzentenpreise, die unter Umständen, wie es schon vorkam, nicht einmal die Pflückkosten decken würden, vermieden werden, anderseits wäre jedoch auch ausreichende Vorsorge getroffen, dass den Konsumenten in diesem Jahre österreichische Marillen zu billigeren Preisen zur Verfügung stehen als im Vorjahr.

-.-.-.-